

MAINZER STUDIENSTUFE

pdf-Datei mit dem Inhalt [der Webseite: mss.rlp.de](https://mss.rlp.de)

(Stand 04. Februar 2025)



Vorwort

Die gymnasiale Oberstufe in Rheinland-Pfalz wird auch als „Mainzer Studienstufe“ (MSS) bezeichnet. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9) bzw. 10 bis 12 (G8GTS) und gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase, an deren Ende die Abiturprüfung steht. Der Unterricht in der MSS wird in Grund- und Leistungskursen erteilt. Durch die Wahl ihrer Grund- und Leistungsfächer haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, entsprechend ihren Begabungen und Interessen fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Der Unterricht in der MSS baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Er vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und führt – vor allem in den Leistungskursen – hin zu wissenschaftlichen Fragestellungen, Denk- und Arbeitsweisen. Neben der fachlichen und fachübergreifenden Bildung ist die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit ein Ziel der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständig werden und lernen, ihr Leben eigenständig zu gestalten und sich aktiv und verantwortungsbewusst in die Gesellschaft einzubringen.

Die Schulzeit bis zum Abitur dauert in den meisten Gymnasien in Rheinland-Pfalz nicht volle 9 Jahre. Für G9 wurde das Abitur vorgezogen, sodass die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 13 ihr Abiturzeugnis spätestens am 31. März erhalten. So wird die Möglichkeit eröffnet, die weitere Ausbildung zügiger fortzusetzen, z. B. ein Studium bereits im Sommersemester zu beginnen. Für G8GTS dauert die Schulzeit am Gymnasium bis zum Abitur sogar nur 8 Jahre.

Seit der Abiturprüfung 2017 gibt es zentrale Elemente in der schriftlichen Prüfung der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch. Ab dem Abitur 2025 wird es auch in den Naturwissenschaften zentrale Elemente in der Abiturprüfung geben. Das heißt, dass ein Teil der zu bearbeitenden Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gleich ist. Mehr noch: Diese Aufgaben kommen aus einem deutschlandweiten Aufgabenpool. So soll mehr Vergleichbarkeit in den Anforderungen erreicht werden.

Was muss ich bedenken, bevor ich mich für die MAINZER STUDIENSTUFE entscheide?

Spätestens in der 10. Klasse sollte jede Schülerin und jeder Schüler zusammen mit den Lehrkräften und den Eltern ernsthaft prüfen, ob der Besuch der MSS die richtige Entscheidung ist oder ob nach Abschluss der Sekundarstufe I („Mittlere Reife“) ein anderer, zum Beispiel stärker praxisorientierter Ausbildungsweg eingeschlagen werden sollte. Auch die Schullaufbahnberatung kann bei dieser Frage wichtige Hinweise geben.

Die MSS setzt solide Vorkenntnisse, den Willen zur Leistung und Interesse an theoretischer Arbeit voraus. Auch die gegenüber der Sekundarstufe I größere zeitliche Belastung und der neue Arbeitsrhythmus müssen bedacht werden: Freie Zwischenstunden am Vormittag und



Nachmittagsunterricht sind der Preis für ein breites Fächerangebot der Schule. Die Zwischenstunden bieten Möglichkeiten z. B. zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zur Arbeit in der Bibliothek und zum Kontakt mit den Mitschülerinnen und Mitschülern.

In der MSS kann man einen Teil seiner Fächer selbst wählen. Dabei haben die Leistungs- und Grundfächer unterschiedliche Ziele, sind aber gleichermaßen wichtig. Da die Allgemeine Hochschulreife vermittelt werden soll und deshalb eine breite Allgemeinbildung wichtig ist, kann man sich aber noch nicht auf einen bestimmten Bereich spezialisieren. Daher sind bei der Wahl der Fächer bestimmte Bedingungen zu beachten.

Außerdem ist zu bedenken, dass keine Schule alle theoretisch möglichen Fächerkombinationen anbieten kann. Das Angebot der Schule ist von den gegebenen Rahmenbedingungen abhängig. Wenn zum Beispiel kein Leistungskurs im Fach Chemie angeboten wird, kann man auch im Grundfach Chemie und im Leistungsfach Biologie naturwissenschaftliches Arbeiten lernen. Ohnehin werden ja nicht alle Studiengänge (zum Beispiel Jura oder Betriebswirtschaftslehre) in der MSS durch entsprechende Kurse vorbereitet.

Wenn es in einem Fach mehrere Parallelkurse gibt, kann man sich nicht aussuchen, welchem der Kurse man zugeordnet werden möchte. Bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Kurs müssen unter anderem stundenplantechnische Bedingungen und die Größen der Lerngruppen berücksichtigt werden.

Wer kann in die MAINZER STUDIENSTUFE aufgenommen werden?

Für G9 gilt:

In die MSS können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden,

- die ein Gymnasium besuchen und das [Versetzungszeugnis](#) in die Jahrgangsstufe 11 erhalten haben,
- die die Klassenstufe 10 einer Integrierten Gesamtschule oder eine Realschule plus abgeschlossen und die [Berechtigung zum Übergang](#) in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die eine zweijährige Berufsfachschule abgeschlossen und die [Berechtigung zum Übergang](#) in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die die Realschule oder die Hauptschule nach dem freiwilligen 10. Schuljahr abgeschlossen haben, wenn sie eine Empfehlung der abgebenden Schule erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die die Klassenstufe 9 oder das erste Halbjahr der Klassenstufe 10 eines Gymnasiums besucht haben, besonders leistungsfähig und leistungsbereit sind und deshalb (auf Vorschlag der Klassenkonferenz) die Klassenstufe 10 bzw. das zweite Halbjahr der Klassenstufe 10 und das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 [überspringen](#) können.

Für G8GTS gilt:

In die Einführungsphase können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden,



- die ein G8GTS-Gymnasium besuchen und das [Versetzungszugnis](#) in die Jahrgangsstufe 10 erhalten haben,
- die die Klassenstufe 10 einer Integrierten Gesamtschule oder eine Realschule plus abgeschlossen und die [Berechtigung zum Übergang](#) in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die eine zweijährige Berufsfachschule abgeschlossen und die [Berechtigung zum Übergang](#) in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die die Realschule oder die Hauptschule nach dem freiwilligen 10. Schuljahr abgeschlossen haben, wenn sie eine Empfehlung der abgebenden Schule erhalten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden haben,
- die die Klassenstufe 9 oder das erste Halbjahr der Klassenstufe 10 eines G9-Gymnasiums besucht haben, besonders leistungsfähig und leistungsbereit sind und deshalb (auf Vorschlag der Klassenkonferenz) die Klassenstufe 10 bzw. das zweite Halbjahr der Klassenstufe 10 und das erste Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des G9-Gymnasiums [überspringen](#) können.

Ziele der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe sollen Schülerinnen und Schüler auf das Studium an der Hochschule und auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Wesentliche Ziele sind hierbei:

- Sicherung einer breiten Grundbildung,
- Anleitung zu selbstständigem Arbeiten,
- Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten,
- Entwicklung der Gesprächsfähigkeit,
- Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung,
- Entwicklung der Fähigkeit zu reflektierten Wertungen und Entscheidungen.

Nach erfolgreicher Abiturprüfung erwerben die Abiturientinnen und Abiturienten mit dem Abiturzeugnis die Allgemeine Hochschulreife, das heißt die Berechtigung, an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland jedes Fach zu studieren.

Wer informiert und berät bei Fragen zur MAINZER STUDIENSTUFE?

An den Schulen mit gymnasialer Oberstufe berät die Oberstufenleitung bei Fragen zur MSS. Bei Schulen ohne Oberstufe wenden Sie sich bitte an die Lehrkraft, die mit der Schullaufbahnberatung betraut ist, oder aber an die Oberstufenleitung der aufnehmenden Schule.

Über die [Schuldatenbank](#) können Sie sich eine Liste aller Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen anzeigen lassen.

Wie ist die MAINZER STUDIENSTUFE strukturiert?

Für G9 gilt:

11/1	Einführungsphase	
11/2		Qualifikationsphase
12/1		
12/2		
13		

Die MSS umfasst die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Sie gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase, wobei das Halbjahr 11/2 sowohl zur Einführungs- als auch zur Qualifikationsphase gehört.

Die Einführungsphase soll die Schülerinnen und Schüler mit dem System der Oberstufe vertraut machen und möglichst gleiche Voraussetzungen schaffen. In der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler schon Noten, die für den Abiturdurchschnitt zählen.

Für G8GTS gilt:

10/1	Einführungsphase	
10/2		Qualifikationsphase
11/1		
11/2		
12/1		
12/2		

Im achtjährigen Bildungsgang umfasst die MSS die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12. Sie gliedert sich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase.

Die Einführungsphase soll die Schülerinnen und Schüler mit dem System der Oberstufe vertraut machen und möglichst gleiche Voraussetzungen schaffen. In der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler schon Noten, die für den Abiturdurchschnitt zählen.

Grundsätzliches zu Fächern und Fächerwahl

In der MSS findet Unterricht nicht mehr im Klassenverband statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen verschiedene Grund- und Leistungsfächer.

Leistungsfächer sind die Fächer, die man belegt, um persönliche Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Sie sollen ein vertieftes Verständnis und spezielle Kenntnisse vermitteln und in besonderem Maße auf die Arbeitsweise der Hochschule vorbereiten. Sie werden in Kursen mit in der Regel 5 Wochenstunden unterrichtet.



Grundfächer sind Fächer, die grundlegende Kenntnisse und Einsichten in fachspezifische Denkweisen vermitteln. Sie werden in Kursen mit in der Regel 3 Wochenstunden unterrichtet.

Alle Schülerinnen und Schüler wählen drei Leistungsfächer und mindestens sieben Grundfächer.

Welche Fächer gibt es in der MAINZER STUDIENSTUFE?

Die meisten Fächer, die in der MSS angeboten werden, sind drei so genannten Aufgabenfeldern zugeordnet. Einige Fächer gehören zu keinem der Aufgabenfelder. In der folgenden Übersicht sind alle Fächer aufgeführt, die prinzipiell in der MSS angeboten werden können. Fächer mit * können nur als Grundfach angeboten werden.

Fächer des sprachlich - literarisch - künstlerischen Aufgabenfeldes:

- Deutsch
- Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Japanisch*
- Künstlerische Fächer: Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel*

Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes:

- Geschichte
- Erdkunde
- Sozialkunde
- Geschichte/Erdkunde*
- Sozialkunde/Erdkunde*
- Sozialkunde/Geschichte*

Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes:

- Mathematik
- Naturwissenschaften
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Informatik

Fächer, die zu keinem Aufgabenfeld gehören:



- Evangelische Religion, Katholische Religion, Ethik*, Jüdische Religion*, Mennonitische Religion*
- Sport
- Philosophie

Wie wähle ich die Fächer aus, die ich in der MSS belegen will?

Folgende Fächer sind in jedem Fall durchgängig zu belegen:

- Deutsch,
- eine Fremdsprache,
- zwei Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich,
- Mathematik,
- eine Naturwissenschaft,
- Evangelische oder Katholische Religion oder Ethik,
- Sport,
- eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik,
- ein künstlerisches Fach, das im G9 auch nur als zusätzliches Grundfach in der Jahrgangsstufe 12 belegt werden kann.

Schülerinnen und Schüler können in Rheinland-Pfalz aus einer Reihe vorgegebener Fächerkombinationen auswählen.



Welche Fächerkombinationen sind in G9 möglich?

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer (5-std.) GW: 4-std. SP: 7-std.			Verpflichtende Grundfächer (2- oder 3-std.)										Pflichtwochen- stundenzahl	mündliches/-e Abiturprüfungs- fach/-fächer	
				D	FS	GW		M	NW	R	SP	FS/ NW/ INF	FS/ NW/ INF/ KF/ PHI		math.- naturw.	sprachl.
	3	3	2+2		3	3	2	2	3	3						
1	FS	M	D			✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	32	-	GW
2	FS	NW	D			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	32	-	GW
3	FS	D	GW			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	32	-	M o. NW
4	FS	FS	M	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓	32	NW u. GW	D u. GW
5	FS	FS	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	D u. GW
6	FS	FS	GW	✓		✓		✓	✓	✓	✓		✓	32	M u. NW	D u. M o. D u. NW
7	FS	M	NW	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	32	GW	-
8	FS	M	INF	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓	32	GW	-
9	FS	M	GW	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	32	NW	D
10	FS	NW	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	GW u. M	D u. GW
11	FS	NW	GW	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	32	M	D
12	FS	NW	INF	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	D u. GW
13	M	NW	D		✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	32	GW	-
14	M	D	GW		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	32	NW	FS
15	M	NW	GW	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	32	D o. FS	-
16	NW	NW	D		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	FS u. GW
17	M	D	INF		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	32	GW	-
18	NW	D	GW		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	32	M	FS
19	FS	M	SP	✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓	35	NW u. GW	D u. GW
20	FS	M	R	✓		✓	✓		✓		✓	✓	✓	33	NW	D
21	FS	M	KF	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓		32	NW u. GW	D u. GW
22	NW	D	INF		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	32	M u. GW	FS u. GW
23	FS	NW	SP	✓		✓	✓	✓		✓		✓	✓	35	M u. GW	D u. GW
24	FS	NW	R	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	33	M	D
25	FS	NW	KF	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓		32	M u. GW	D u. GW
26	M	D	SP		✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	35	NW u. GW	FS u. GW
27	M	D	R		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	33	NW	FS
28	M	D	KF		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		32	NW u. GW	FS u. GW
29	NW	D	SP		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	35	M u. GW	FS u. GW
30	NW	D	R		✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	33	M	FS
31	NW	D	KF		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		32	M u. GW	FS u. GW



Abkürzungen:

D: Deutsch

FS: Fremdsprache

GW: Gesellschaftswissenschaftliches Fach

- als Grundfach: Geschichte, Sozialkunde/Erkunde, Geschichte/Erkunde oder Sozialkunde/Geschichte
- als Leistungsfach: Geschichte oder Erdkunde oder Sozialkunde

M: Mathematik

NW: Naturwissenschaft (Physik oder Biologie oder Chemie)

INF: Informatik

R: Religion/Ethik

- als Grundfach: Ev. Religion, Kath. Religion, Jüdische Religion, Mennonitische Religion oder Ethik
- als Leistungsfach: Ev. Religion oder Kath. Religion

SP: Sport

KF: Künstlerisches Fach

- als Grundfach: Bildende Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel
- als Leistungsfach: Bildende Kunst oder Musik

PHI: Philosophie

Zu den letzten beiden Tabellen-Spalten (Abiturprüfungsprofil) siehe "Qualifikation im Block II".

Bedeutung der Felder in der Tabelle:

rosa: schon als Leistungsfach belegt

weiß mit Haken: noch als Grundfach zu belegen

Pflichtwochenstundenzahl:

Für Schülerinnen und Schüler ohne zweite Fremdsprache in den Klassenstufen 7 bis 10 erhöht sich die Wochenstundenzahl um 2.

Das Leistungsfach Informatik kann das Leistungsfach in einer Naturwissenschaft ersetzen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Fächerwahl im Pflichtbereich mindestens eine Naturwissenschaft enthält. Die Pflichtwochenstundenzahl kann sich in diesem Fall erhöhen. Für die Kombinationsnummern 2, 11, 18, 24 und 30 gilt: Ist Informatik Leistungsfach, muss bei Wahl des sprachlichen Prüfungsprofils zusätzlich Mathematik oder eine Naturwissenschaft als mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Für die Kombinationsnummern 5, 23, 25, 29 und 31 gilt: Ist Informatik Leistungsfach, kann das sprachliche Prüfungsprofil nicht gewählt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Künstlerische Fach nicht durchgängig, sondern nur in der Jahrgangsstufe 12 belegen, erhöht sich die Pflichtstundenzahl in Jahrgangsstufe 12 um 3 Wochenstunden.



Das Leistungsfach Philosophie kann das Leistungsfach Religion in den Kombinationen 20, 24, 27 und 30 ersetzen. Religion oder Ethik muss in diesem Fall als Grundfach belegt werden. Die Pflichtwochenstundenzahl erhöht sich damit um 2.

Religion oder Ethik können das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

Informatik kann die Naturwissenschaft im mathematisch-naturwissenschaftlichen Abiturprüfungsprofil ersetzen.

Welche Fächerkombinationen sind in G8GTS möglich?

Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer (5-std.) NW: 4-std. GW: 4-std. SP: 7-std.				Verpflichtende Grundfächer (2- oder 3-std.)										Pflichtwochen- stundenzahl	mündliche/-s Abiturprüfungsfach/ -fächer	
					D	FS	GW		M	NW	R	SP	FS	NW		NW/ INF	KF
	3	3	2+2		3	2	2	2	3	2	2	3					
1	FS	M	D			✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	35		GW
2	FS	NW	D			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	35		GW
3	FS	D	GW			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	35		M o. NW
4	FS	FS	M	✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	35	NW u. GW	D u. GW
5	FS	FS	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	35	M u. GW	D u. GW
6	FS	FS	GW	✓		✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	35	M u. NW	D u. M o. D u. NW
7	FS	M	NW	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	
8	FS	M	INF	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓		✓	35	GW	
9	FS	M	GW	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW	D
10	FS	NW	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	35	GW u. M	D u. GW
11	FS	NW	GW	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	35	M	D
12	FS	NW	INF	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	35	M u. GW	D u. GW
13	M	NW	D		✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	35	GW	
14	M	D	GW		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	35	NW	FS
15	M	NW	GW	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	35	D o. FS	
16	NW	NW	D		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	35	M u. GW	FS u. GW
17	M	D	INF		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		✓	35	GW	
18	NW	D	GW		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	35	M	FS
19	FS	M	SP	✓		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	38	NW u. GW	D u. GW
20	FS	M	R	✓		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	36	NW	D
21	FS	M	KF	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		35	NW u. GW	D u. GW
22	NW	D	INF		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	35	M u. GW	FS u. GW
23	FS	NW	SP	✓		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	38	M u. GW	D u. GW
24	FS	NW	R	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	36	M	D
25	FS	NW	KF	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		35	M u. GW	D u. GW
26	M	D	SP		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	38	NW u. GW	FS u. GW
27	M	D	R		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	36	NW	FS
28	M	D	KF		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		35	NW u. GW	FS u. GW
29	NW	D	SP		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	38	M u. GW	FS u. GW
30	NW	D	R		✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	36	M	FS
31	NW	D	KF		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		35	M u. GW	FS u. GW



Jahrgangsstufen 11 und 12 im achtjährigen Bildungsgang

Kombinations-Nr.	Leistungsfächer (5-std.) GW: 4-std. SP: 7-std. M u. D: 6-std.			Verpflichtende Grundfächer (2-, 3- oder 4-std.)										Pflichtwochen- stundenzahl	mündliche/-s Abiturprüfungs- fach/-fächer	
				D	FS	GW		M	NW	R	SP	FS/ NW/ INF	KF		math.- naturw.	sprachl.
	4	3	2+2		4	3	2	2	3	3						
1	FS	M	D			✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	34		GW
2	FS	NW	D			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	34		GW
3	FS	D	GW			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	34		M o. NW
4	FS	FS	M	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓	34	NW u. GW	D u. GW
5	FS	FS	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	34	M u. GW	D u. GW
6	FS	FS	GW	✓		✓		✓	✓	✓	✓		✓	34	M u. NW	D u. M o. D u. NW
7	FS	M	NW	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	34	GW	
8	FS	M	INF	✓		✓	✓		✓	✓	✓		✓	34	GW	
9	FS	M	GW	✓		✓			✓	✓	✓	✓	✓	34	NW	D
10	FS	NW	NW	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	34	GW u. M	D u. GW
11	FS	NW	GW	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓	34	M	D
12	FS	NW	INF	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓	34	M u. GW	D u. GW
13	M	NW	D		✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	34	GW	
14	M	D	GW		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	34	NW	FS
15	M	NW	GW	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	34	D o. FS	
16	NW	NW	D		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	34	M u. GW	FS u. GW
17	M	D	INF		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	34	GW	
18	NW	D	GW		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	34	M	FS
19	FS	M	SP	✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓	37	NW u. GW	D u. GW
20	FS	M	R	✓		✓	✓		✓		✓	✓	✓	35	NW	D
21	FS	M	KF	✓		✓	✓		✓	✓	✓			34	NW u. GW	D u. GW
22	NW	D	INF		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	34	M u. GW	FS u. GW
23	FS	NW	SP	✓		✓	✓	✓		✓		✓	✓	37	M u. GW	D u. GW
24	FS	NW	R	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	35	M	D
25	FS	NW	KF	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓		34	M u. GW	D u. GW
26	M	D	SP		✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	37	NW u. GW	FS u. GW
27	M	D	R		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	35	NW	FS
28	M	D	KF		✓	✓	✓		✓	✓	✓			34	NW u. GW	FS u. GW
29	NW	D	SP		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	37	M u. GW	FS u. GW
30	NW	D	R		✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	35	M	FS
31	NW	D	KF		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		34	M u. GW	FS u. GW



Abkürzungen:

D: Deutsch

FS: Fremdsprache

GW: Gesellschaftswissenschaftliches Fach

- als Grundfach: Geschichte, Sozialkunde/Erdkunde, Geschichte/Erdkunde oder Sozialkunde/Geschichte
- als Leistungsfach: Geschichte oder Erdkunde oder Sozialkunde

M: Mathematik

NW: Naturwissenschaft (Physik oder Biologie oder Chemie)

INF: Informatik

R: Religion/Ethik

- als Grundfach: Ev. Religion, Kath. Religion, Jüdische Religion, Mennonitische Religion oder Ethik
- als Leistungsfach: Ev. Religion oder Kath. Religion

SP: Sport

KF: Künstlerisches Fach

- als Grundfach: Bildende Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel
- als Leistungsfach: Bildende Kunst oder Musik

PHI: Philosophie

Bedeutung der Felder in der Tabelle:

rosa: schon als Leistungsfach belegt

weiß mit Haken: noch als Grundfach zu belegen

Pflichtwochenstundenzahl:

Für Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe in den unmittelbar vorausgehenden Klassenstufen nicht mindestens vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, erhöht sich die Wochenstundenzahl im achtjährigen Bildungsgang um 1.

Das Leistungsfach Informatik kann das Leistungsfach in einer Naturwissenschaft ersetzen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Fächerwahl im Pflichtbereich mindestens eine Naturwissenschaft enthält. Die Pflichtwochenstundenzahl kann sich in diesem Fall erhöhen. Für die Kombinationsnummern 2, 11, 18, 24 und 30 gilt: Ist Informatik Leistungsfach, muss bei Wahl des sprachlichen Prüfungsprofils zusätzlich Mathematik oder eine Naturwissenschaft als mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Für die Kombinationsnummern 5, 23, 25, 29 und 31 gilt: Ist Informatik Leistungsfach, kann das sprachliche Prüfungsprofil nicht gewählt werden.

Das Leistungsfach Philosophie kann das Leistungsfach Evangelische oder Katholische Religion ersetzen. Religion oder Ethik muss in diesem Fall als Grundfach belegt werden. Die Pflichtwochenstundenzahl erhöht sich damit um 2.

Religion oder Ethik können das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen.



Informatik kann die Naturwissenschaft im mathematisch-naturwissenschaftlichen Abiturprüfungsprofil ersetzen.

Bei der Entscheidung für eine bestimmte Fächerkombination sollte man auch bedenken, dass man damit seine vier oder fünf Prüfungsfächer für die Abiturprüfung weitgehend oder vollständig festlegt. In der Abiturprüfung wird in jedem der drei Leistungsfächer eine schriftliche Prüfung abgelegt, in einem oder zwei der Grundfächer eine mündliche.

Über die Pflichtstundenzahl hinaus können Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Grundfach, im begründeten Ausnahmefall zwei zusätzliche Grundfächer belegen.

Für alle Fächerwahlen gilt, dass sie sich nach dem Fächerangebot und den Gegebenheiten der Schule richten müssen. Daher besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Kurs.

Die Belegung der innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Fächer ist für die gesamte Oberstufe verbindlich. Nur im Ausnahmefall ist eine Änderung der Fächerwahl innerhalb der ersten zehn Wochen nach Beginn der Einführungsphase möglich („Umwahl“); die Schulleitung legt hierfür einen Termin fest. Die Änderung kann aber nur innerhalb des bestehenden Stundenplans erfolgen. Wer bei dieser Umwahl ein Grund- oder Leistungsfach neu belegt, muss fehlende Kenntnisse in diesem Fach selbstständig aufarbeiten.

Fremdsprachen

Um die Allgemeine Hochschulreife zu erhalten, muss man zwei Fremdsprachen gelernt haben. Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen mindestens eine gelernte Fremdsprache der Sekundarstufe I durchgehend in der Oberstufe belegen. Möglich ist damit auch die Belegung der fakultativen Fremdsprache.

Schülerinnen und Schüler eines altsprachlichen Gymnasiums oder eines altsprachlichen Zuges können stattdessen ihre dritte Pflichtfremdsprache belegen.

Darüber hinaus müssen alle Schülerinnen und Schülern in G8GTS zumindest in der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache der Sekundarstufe I belegen.

Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen in der Oberstufe eine neu einsetzende Fremdsprache belegen; diese wird mit 5 (G9) bzw. 4 (G8GTS) Wochenstunden unterrichtet, zählt aber als Grundfach. Außerdem müssen sie ihre (einzige) Pflichtfremdsprache der Sekundarstufe I mindestens bis zum Ende der Einführungsphase beibehalten.

Welche Belegverpflichtungen im Bereich der Fremdsprachen gibt es?

G9:

Ich habe zwei Pflichtfremdsprachen in der Sekundarstufe I belegt (z.B. Gymnasium).

	5	6	7	8	9	10		11	12	13
Erste Fremdsprache	+	+	+	+	+	+	⇒	+*	+*	+*
Zweite Fremdsprache		(+)	+	+	+	+				

Mindestens eine **Pflicht**fremdsprache der Sekundarstufe I oder die fakultative Fremdsprache muss innerhalb der Pflichtstundenzahl fortgeführt werden.

Ich habe drei Pflichtfremdsprachen in der Sekundarstufe I belegt (nur altsprachliches Gymnasium bzw. Gymnasium mit altsprachlichem Zug).

	5	6	7	8	9	10		11	12	13
Erste Fremdsprache	+	+	+	+	+	+				
Zweite Fremdsprache	(+)	+	+	+	+	+	⇒	+*	+*	+*
Dritte Fremdsprache				(+)	+	+				

Mindestens eine **Pflicht**fremdsprache der Sekundarstufe I muss innerhalb der Pflichtstundenzahl fortgeführt werden.

Ich habe eine Pflichtfremdsprache in der Sekundarstufe I belegt (z.B. Realschule plus oder IGS).

	5	6	7	8	9	10		11	12	13
Erste Fremdsprache			+	+	+	+	⇒	+		
Neu einsetzende Fremdsprache (5-std.)								+*	+*	+*

Mit Eintritt in die Oberstufe muss in jedem Fall eine zweite, 5-stündige Fremdsprache (in der Regel Französisch oder Latein) als Grundfach belegt und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 beibehalten werden (es werden nur 3 der 5 Stunden auf die Pflichtstunden angerechnet). Die Fremdsprache der Sekundarstufe I muss mindestens in der 11. Jahrgangsstufe belegt werden. Die Jahresnote wird zur Zulassungsentscheidung in die 12. Jahrgangsstufe herangezogen. Wird diese als Grundfach belegte Fremdsprache nach Jahrgangsstufe 11 nicht mehr fortgeführt, muss sie durch ein schon zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 freiwillig belegtes Fach ersetzt werden.

* Sofern nicht eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird, muss eine weitere Fremdsprache (z.B. Pflichtfremdsprache, fakultative Fremdsprache) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden.

G8GTS:

Ich habe *zwei* oder *drei* Pflichtfremdsprachen in der Sekundarstufe I belegt.

	5	6	7	8	9	10		11	12
Erste Fremdsprache	+	+	+	+	+	+	▶	+*	+*
Zweite Fremdsprache		+	+	+	+				
Dritte Fremdsprache				(+)	(+)				

Zwei Pflichtfremdsprachen der Sekundarstufe I müssen in der Jahrgangsstufe 10 innerhalb der Pflichtstundenzahl fortgeführt werden. Mindestens eine Pflichtfremdsprache der Sekundarstufe I muss in der Jahrgangsstufe 11 und 12 innerhalb der Pflichtstundenzahl fortgeführt werden.

Ich habe *eine* Pflichtfremdsprache in der Sekundarstufe I belegt (z.B. Realschule plus oder IGS)

	5	6	7	8	9	10		10	11	12
Erste Fremdsprache	+	+	+	+	+	+	▶	+		
Neu einsetzende Fremdsprache (4-std.)								+*	+*	+*

Mit Eintritt in die Oberstufe muss in jedem Fall eine zweite, 4-stündige Fremdsprache (in der Regel Französisch oder Latein) als Grundfach belegt und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 beibehalten werden (es werden nur 3 der 4 Stunden auf die Pflichtstunden angerechnet). Die Fremdsprache der Sekundarstufe I muss mindestens in der 10. Jahrgangsstufe des G8 belegt werden. Die Jahresnote wird zur Zulassungsentscheidung in die 11. Jahrgangsstufe herangezogen. Wird diese als Grundfach belegte Fremdsprache nach Jahrgangsstufe 10 nicht mehr fortgeführt, muss in der Qualifikationsphase eine zusätzliche Naturwissenschaft oder zusätzlich Informatik belegt werden.

* Sofern nicht eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird, muss eine weitere Fremdsprache (z.B. Pflichtfremdsprache, fakultative Fremdsprache) bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 belegt werden.

Bedingungen zum Belegen und Einbringen der Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe unmittelbar vorher mindestens vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.



Fremdsprache (FS)	Kann folgende Belegverpflichtung abdecken			Kann folgende Einbringverpflichtung abdecken	
	eine FS	eine weitere FS (alternativ: eine weitere NW oder Inf)	Fach zum Auffüllen der Pflichtstundenzahl	4 Kurse in einer FS	der Kurs der Jgst. 13 (G9) bzw. aus 12/2 (G8GTS) in einer weiteren FS (alternativ: in einer weiteren NW oder Inf)
G9: Pflicht-FS der SI, 3. fakultative FS G8: Pflicht-FS der SI, 3. FS	LF o. GF	LF o. GF	GF	LF o. GF	GF
G9: in Jgst. 11 neu einsetzende FS, 5-stündig G8: in Jgst. 10 neu einsetzende FS, 4-stündig	-	GF	GF	-	GF
G9: in Jgst. 11 neu einsetzende FS, 3-stündig G8: in Jgst. 10 neu einsetzende FS, 3-stündig	-	-	GF	-	-

Für Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht unmittelbar vorher mindestens vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.

Fremdsprache (FS)	Kann folgende Belegverpflichtungen abdecken				Kann folgende Einbringverpflichtungen abdecken	
	G9: mindestens in Jgst. 11 zu belegen (wird für die Zulassung zur Jgst. 12 mitgerechnet) G8: mindestens in Jgst. 10 zu belegen (wird für die Zulassung zur Jgst. 11 mitgerechnet)	durchgängig: eine FS	durchgängig: eine weitere FS (alternativ: eine weitere NW oder Inf)	durchgängig: Fach zum Auffüllen der Pflichtstundenzahl	4 Kurse in einer FS	der Kurs der Jgst. 13 (G9) bzw. aus 12/2 (G8GTS) in einer weiteren FS (alternativ: in einer weiteren NW oder Inf)
1. Pflicht-FS	-	-	LF o. GF	GF	LF o. GF	GF
G9: in Jgst. 11 neu einsetzende FS, 5-stündig G8: in Jgst. 10 neu einsetzende FS, 4-stündig	LF o. GF und GF	GF	-	-	GF ¹⁾	GF ²⁾
G9: in Jgst. 11 neu einsetzende FS, 3-stündig G8: in Jgst. 10 neu einsetzende FS, 3-stündig	-	-	-	GF	-	-

¹⁾ Wer in der neu einsetzenden 5-stündigen (G9) bzw. 4-stündigen (G8GTS) Fremdsprache einen der 4 Kurse der Qualifikationsphase mit 0 Punkten abschließt, muss eine Jahrgangsstufe wiederholen.

²⁾ Der Kurs aus Jahrgangsstufe 13 (G9) bzw. aus dem Halbjahr 12/2 (G8GTS) und ein weiterer Kurs sind in jedem Fall einzubringen.

Ausweisung des Sprachniveaus gemäß GER auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen

Laut Übergreifender Schulordnung ist in Abschluss- und Abgangszeugnissen in den modernen Fremdsprachen das Referenzniveau des **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)** anzugeben. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit dem Abschluss der Berufsreife, des Mittleren Schulabschlusses, der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife verlassen.

Auf den **Abschlusszeugnissen** sind nach den Vorgaben der tabellarischen Übersicht die erreichten Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zu vermerken.

Auf den **Abgangszeugnissen**, die nach dem Abschluss der Berufsreife ausgestellt werden, wird das erreichte Niveau nach dem GER ebenfalls vermerkt.

	Jahreszeugnis (Berufsreife)	Jahreszeugnis (qualifizierter Sekundarab. I)	Erwerb der Fachhochschul.(schulischer Teil)	Abiturzeugnis
1. oder 2. Fremdsprache Englisch Französisch Weitere Fremdsprache	A2/B1 weniger als 4 Jahre belegt: A2	B1 im bilingualen Zug: B1/B2	B2	Englisch: B2/C1 Französisch: B2 Bei Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht und Leistungskurs oder bei AbiBac: C1 weitere Fremdsprache: B2
Fakultative/verpflichtende Fremdsprache (G9) Wahlfach (G8)	A1	A2	B2	B2
Neu einsetzende Fremdsprache (fünf- (G9) bzw. vierstündig (G8))			B1	B1/B2
Neu einsetzende Fremdsprache (dreistündig)			A2	B1



Das erreichte Niveau nach dem GER wird bei **mindestens ausreichender Jahresnote in der Sekundarstufe I** bzw. bei einem **Durchschnitt von mindestens 5,0 MSS-Punkten in den beiden letzten Kurshalbjahren** der Mainzer Studienstufe bescheinigt.

Einmal erreichte Niveaustufen bleiben erhalten.

Latinum und Graecum

Über die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums informieren die nachfolgenden Tabellen. Beachten Sie diese Bedingungen bei Ihrer Fächerwahlentscheidung, denn für manche Studiengänge wird das Latinum oder Graecum vorausgesetzt.

„Latinum“, „Großes Latinum“ oder „Graecum“ können nur zuerkannt werden, wenn der Latein- bzw. Griechischunterricht über einen bestimmten Zeitraum ununterbrochen besucht worden ist. Die folgenden Tabellen geben hierüber Auskunft:

Latinum/Graecum im G9

Dauer des Unterrichts	Latein	Griechisch
Von Jahrgangsstufe 5 oder 6 bis mindestens 10 einschließlich	Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 5 oder 6 bis 13 einschließlich	Großes Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 8 oder 9 bis 13 einschließlich	Latinum	Graecum
Von Jahrgangsstufe 9 bis 13 einschließlich und gesonderte Prüfung	Großes Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 11 bis 13 einschließlich (fünfstündiger Grundkurs) und Prüfung (mündliches Abiturprüfungsfach oder gesonderte Prüfung)	Latinum	-
Griechischunterricht an nicht-altsprachlichen Gymnasien von Jahrgangsstufe 11 bis 13 einschließlich und Prüfung (mündliches Abiturprüfungsfach oder gesonderte Prüfung)	-	Graecum

Latinum/Graecum im G8GTS

Die notwendigen Kenntnisse in Latein bzw. Griechisch sind nachgewiesen, wenn die Endnote des Jahres oder, falls eine solche nicht ausgewiesen wird, die Halbjahresnote des in der Tabelle angegebenen Lateinunterrichtes / Griechischunterrichtes oder das Ergebnis der Abiturprüfung bzw.



das Ergebnis der gesonderten Prüfung mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) ist. Die gesonderte Prüfung findet in der Regel in der Zeit zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Abitur statt.

Dauer des Unterrichts	Latein	Griechisch
Von Jahrgangsstufe 5 (im altsprachlichen Bildungsgang) bis mindestens 9 einschließlich	Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 6 bis mindestens 10 einschließlich	Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 5 oder 6 bis 12 einschließlich	Großes Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 8 bis 12 einschließlich	Latinum	Graecum
Von Jahrgangsstufe 8 bis 12 einschließlich und gesonderte Prüfung	Großes Latinum	-
Von Jahrgangsstufe 10 bis 12 einschließlich (vierstündiger Grundkurs) und Prüfung (mündliches Abiturprüfungsfach oder gesonderte Prüfung)	Latinum	-
Griechischunterricht an nicht-altsprachlichen Gymnasien von Jahrgangsstufe 10 bis 12 einschließlich und Prüfung (mündliches Abiturprüfungsfach oder gesonderte Prüfung)	-	Graecum

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

Aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld müssen zwei Fächer belegt werden.

Wer Sozialkunde als Leistungsfach belegt, muss das Grundfach Geschichte/Erkunde belgen.

Bei Belegung von Erdkunde als Leistungsfach muss das Grundfach Sozialkunde/Geschichte belegt werden.

Bei Wahl des Leistungsfachs Geschichte ist das Grundfach Sozialkunde/Erkunde zu belegen.

Wird kein Leistungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich gewählt, müssen die Grundfächer Geschichte und Sozialkunde/ Erdkunde belegt werden.

Die Anteile der drei beteiligten Fächer Geschichte (G), Sozialkunde (Sk) und Erdkunde (Ek) in den einzelnen Halbjahren zeigt die nachstehende Tabelle.



Gesellschaftswissenschaften in G9:

Kurs	Grundfach Geschichte	Grundfach Sozialk./Erdkunde	Grundfach Geschichte/Erdkunde	Grundfach Sozialk./Geschichte
Halbjahr 11/1	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 11/2	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 12/1	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 12/2	G	Ek	Ek	G
Jahrgangss. 13	G	Sk	G	Sk

Gesellschaftswissenschaften in G8:

Kurs	Grundfach Geschichte	Grundfach Sozialk./Erdkunde	Grundfach Geschichte/Erdkunde	Grundfach Sozialk./Geschichte
Halbjahr 10/1	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 10/2	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 11/1	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 11/2	G	Ek	Ek	G
Halbjahr 12/1	G	Sk	G	Sk
Halbjahr 12/2	G	Sk	G	Sk

Die dargestellte Regelung gilt seit dem Schuljahr 2023/2024. Die bisherige Regelung bis zum Schuljahr 22/23 (Abitur 25) können Sie [hier](#) einsehen.

Leistungsfach Sport

Das Leistungsfach Sport enthält neben dem praktischen Teil auch theoretische Anteile und wird mit sieben Wochenstunden unterrichtet, wovon drei bis vier auf den theoretischen Bereich entfallen. Leistungsnachweise müssen in beiden Bereichen erbracht werden. Die Zeugnisnote im Leistungsfach Sport wird jeweils zu gleichen Teilen aus der Gesamtnote für den praktischen Bereich und der Gesamtnote für den theoretischen Bereich gebildet.

Für die Ermittlung der Gesamtnote für den theoretischen Bereich siehe Abschnitt "[Wie werden die Leistungen bewertet?](#)".

Liegt in mehr als einem Halbjahr die Gesamtnote in einem dieser Bereiche unter „ausreichend“ (04 Punkte), so kann das Leistungsfach nur einfach gewertet in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden.

Religion

Wer Religion als Leistungsfach belegt oder als mündliches Abiturprüfungsfach wählen will, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen.

Wie werden die Leistungen bewertet?

In allen Fächern (außer im Grundfach Sport) werden Kursarbeiten und „andere Leistungsnachweise“ gefordert. Sie werden mit den herkömmlichen Noten bewertet und gleichzeitig in Punkten ausgewiesen.

Alle Schülerinnen und Schüler der MSS sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Ohne ausreichende Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet. Beim Nachweis eines anerkannten Entschuldigungsgrundes wird für Kursarbeiten ein Nachholtermin angesetzt. Versäumte Lerninhalte müssen in eigener Verantwortung und in angemessener Frist nachgeholt werden.

Note	Punkte (je nach Notentendenz)
sehr gut	15 14 13
gut	12 11 10
befriedigend	9 8 7
ausreichend	6 5 4
mangelhaft	3 2 1
ungenügend	0



Wie viele Kursarbeiten werden pro Halbjahr geschrieben, wie lang ist jeweils die Bearbeitungszeit und wie wird die Zeugnisnote ermittelt?

G9:

Leistungskurse:

Halbjahr	Anzahl Kursarbeiten	Gewichtung Kursarbeit(en) : andere Leistungsnachweise	Dauer der Kursarbeiten
11/1	1	1 : 2	2 Unterrichtsstunden (nur G9: Deutsch 2 bis 3 Unt.std.)
11/2	2	1 : 1	2 Unterrichtsstunden (Deutsch 2 bis 3 Unt.std.)
12/1	2	1 : 1	3 Unterrichtsstunden (Deutsch 3 bis 4 Unt.std.)
12/2	2	1 : 1	3 bis 4 Unterrichtsstunden (Deutsch 4 bis 5 Unt.std.)
13	1	1 : 1	grundsätzlich 4 Zeitstunden (D, M, E und F: 4,5 Zeitstd.; BK und Mu: 5 Zeitstd.)

Die gleiche Regelung gilt für den theoretischen Bereich im Leistungsfach Sport.

Grundkurse:

Im Grundkurs (Sport ausgenommen) werden pro Halbjahr und in der Jahrgangsstufe 13 eine Kursarbeit und „andere Leistungsnachweise“ gefordert. Die Kursarbeit und die anderen Leistungsnachweise werden im Verhältnis 1:2 gewichtet. Eine Kursarbeit in einem Grundfach dauert 1 bis 2 Unterrichtsstunden, in Deutsch ab dem Halbjahr 12/1 2 bis 3 Unterrichtsstunden.

Ausnahme: In der in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzenden 5-stündigen Fremdsprache (nur für Schülerinnen und Schüler ohne 2. Fremdsprache in den Klassenstufen 7- 10) werden in den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 je zwei Kursarbeiten, im Halbjahr 11/1 und in Jahrgangsstufe 13 jeweils eine Kursarbeit geschrieben. Die Zeugnisnote wird wie im Leistungskurs ermittelt.

G8GTS:

Leistungskurse:

Kurs G8GTS	Anzahl Kursarbeiten	Gewichtung Kursarbeit(en) : andere Leistungsnachweise	Dauer der Kursarbeiten
10/1	1	1 : 2	2 Unterrichtsstunden (nur G9: Deutsch 2 bis 3 Unt.std.)

10/2	2	1 : 1	2 Unterrichtsstunden (Deutsch 2 bis 3 Unt.std.)
11/1	2	1 : 1	2 Unterrichtsstunden (Deutsch 2 bis 3 Unt.std.)
11/2	2	1 : 1	3 Unterrichtsstunden (Deutsch 3 bis 4 Unt.std.)
12/1	2	1 : 1	3 bis 4 Unterrichtsstunden (Deutsch 4 bis 5 Unt.std.)
12/2	1	1 : 1	grundsätzlich 4 Zeitstunden (D, M, E und F: 4,5 Zeitstd.; BK und Mu: 5 Zeitstd.)

Die gleiche Regelung gilt für den theoretischen Bereich im Leistungsfach Sport.

Grundkurse:

Im Grundkurs (Sport ausgenommen) werden in den Halbjahren 10/1 bis 12/1 eine Kursarbeit und „andere Leistungsnachweise“ gefordert. Die Kursarbeit und die anderen Leistungsnachweise werden im Verhältnis 1:2 gewichtet. Im Halbjahr 12/2 werden nur „andere Leistungsnachweise“ gefordert. Eine Kursarbeit in einem Grundfach dauert 1 bis 2 Unterrichtsstunden, in Deutsch ab dem Halbjahr 11/2 2 bis 3 Unterrichtsstunden.

Ausnahme: In der in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzenden 4-stündigen Fremdsprache (nur für Schülerinnen und Schüler ohne 2. Fremdsprache in der Sekundarstufe I) werden in den Halbjahren 10/2, 11/1, 11/2 und 12/1 je zwei Kursarbeiten, in den Halbjahren 10/1 und 12/2 jeweils eine Kursarbeit geschrieben. Die Zeugnisnote wird wie im Leistungskurs ermittelt.

Besondere Lernleistung (BLL) und Facharbeit

Was versteht man unter einer BLL und einer Facharbeit?

In der Mainzer Studienstufe soll mit Blick auf die angestrebte Studierfähigkeit das Heranführen an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten besonders gefördert werden. Deshalb können Schülerinnen und Schüler über die Kursarbeiten und die „anderen Leistungsnachweise“ hinaus besondere Arten von Leistungen einbringen, bei denen

- die Schülerin/der Schüler das Thema selbst mitbestimmen kann,
- das Thema aus ganz anderen als den im Unterricht behandelten Bereichen stammen kann,
- stärkere Selbstständigkeit in der Planung und Erstellung der Arbeit möglich und notwendig ist.



Wer sich für ein bestimmtes Thema interessiert, daran über einen längeren Zeitraum selbstständig arbeitet und die Ergebnisse schriftlich darstellt, kann diese Arbeit benoten lassen und als Besondere Lernleistung (BLL) oder als Facharbeit in die Qualifikation einbringen. BLL und Facharbeit sind ähnliche Arbeitsformen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Hilfen zur Abfassung und Recherche finden Sie unter folgenden Links:

- [Broschüre "Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe"](#)
- ["Infoportal für Schülerinnen und Schüler" des Landesbibliotheksentrums](#)

Worin bestehen die Gemeinsamkeiten von BLL und Facharbeit?

Jede BLL und jede Facharbeit muss von einer Lehrkraft betreut und begleitet werden. Mit dieser Lehrkraft muss vor Beginn der Arbeit das Thema abgesprochen werden. Wenn die schriftliche Ausarbeitung fertig ist, stellt die Schülerin oder der Schüler in einem Kolloquium die Ergebnisse und den Arbeitsprozess dar und beantwortet der Lehrkraft Fragen zum Inhalt der Arbeit. Das Kolloquium dient auch dazu, die Selbstständigkeit der Leistung festzustellen. Das Ergebnis des Kolloquiums und ggf. die Präsentation der Arbeit gehen in die Bewertung ein.

Eine Besondere Lernleistung oder Facharbeit kann auf unterschiedliche Weisen entstehen, z. B. in Form

- einer schriftlichen Arbeit über ein Thema, das inhaltlich einem Unterrichtsfach zuzuordnen ist. Das Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft vereinbart. Die Lehrkraft ist für die endgültige Themenstellung verantwortlich. Bei einer BLL gehört zur Ausarbeitung auch die schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses.
- einer schriftlichen Arbeit, die im Rahmen eines geeigneten Wettbewerbs erstellt wurde oder an eine Wettbewerbsarbeit anknüpft. Nicht alle Wettbewerbe sind für die Erstellung einer Besonderen Lernleistung oder Facharbeit geeignet. Wenn eine Wettbewerbsarbeit Grundlage einer BLL oder Facharbeit ist, muss sie von einer Lehrkraft bewertet werden. Der erzielte Preis im Wettbewerb ist für die Note nicht entscheidend.
- einer schriftlichen Arbeit, die aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist. Die Arbeit kann experimentelle oder praktische Anteile enthalten, z. B. wenn sie im Zusammenhang mit einem Praktikum erstellt wurde. Eine schriftliche Ausarbeitung, die die theoretischen Aspekte des Themas betrifft, ist aber unbedingt erforderlich.

Bis zu drei Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Besondere Lernleistung bzw. Facharbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und getrennt bewertet werden können.

Was unterscheidet BLL und Facharbeit?

Die **Besondere Lernleistung (BLL)** ist eine Jahresarbeit, d.h. die Bearbeitungszeit kann bis zu einem Schuljahr betragen. Das Thema muss inhaltlich einem Unterrichtsfach (oder mehreren Unterrichtsfächern) zuzuordnen sein; es muss aber nicht unbedingt ein Fach sein, das die Schülerin/der Schüler belegt hat.



Die BLL muss innerhalb der Oberstufe angefertigt und spätestens am Ende des Halbjahres 12/2 (G9) bzw. 11/2 (G8GTS) abgegeben werden. Thema und Note werden im Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 (G9) bzw. im Zeugnis des Halbjahres 12/1 (G8GTS) ausgewiesen.

Die Note der Besonderen Lernleistung kann in die Qualifikation im Prüfungsbereich eingebracht werden. Falls die BLL das fünfte Prüfungsfach ersetzen soll, muss sie dem fünften Prüfungsfach zugeordnet sein. (Hinweis: Dies sollte schon vor der Erstellung der BLL bedacht werden.) Diese Note hat dann das gleiche Gewicht wie die Gesamtnote in einem Prüfungsfach.

Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2024/2025 in die Einführungsphase eingetreten sind, gilt:

Die Bearbeitungszeit für eine **Facharbeit** beträgt 12 Unterrichtswochen, wobei die Zeit für Vorbereitung und Themenfindung nicht mitgezählt wird. Das Thema der Facharbeit muss inhaltlich einem Unterrichtsfach der Schule zugeordnet sein.

Die **Facharbeit** muss spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 (G9) bzw. 11/2 (G8GTS) abgegeben werden. Thema und Note werden im Halbjahreszeugnis 12/2 (G9) bzw. 11/2 (G8GTS) ausgewiesen. Die Note der Facharbeit kann in die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) eingebracht werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2024/2025 in die Einführungsphase eingetreten sind, gilt:

Die Bearbeitungszeit für eine **Facharbeit** beträgt 12 Unterrichtswochen, wobei die Zeit für Vorbereitung und Themenfindung nicht mitgezählt wird. Das Thema der Facharbeit muss inhaltlich einem der drei Leistungsfächer der Schülerin/des Schülers zuzuordnen sein.

Die **Facharbeit** muss spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 (G9) bzw. 11/2 (G8GTS) abgegeben werden. Thema und Note werden im Halbjahreszeugnis 12/2 (G9) bzw. 11/2 (G8GTS) ausgewiesen. Die Note der Facharbeit kann in die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) eingebracht werden, wenn die Arbeit mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Dadurch erhöht sich in jedem Fall die Punktsumme in der Abiturgesamtqualifikation. Dies kann zu einer besseren Abiturdurchschnittsnote führen.

Die maximal möglichen 600 Punkte im Block I sind nur bei Anfertigung einer Facharbeit zu erreichen. Ohne die Einbringung einer Facharbeit können maximal 586 Punkte erreicht werden.

Wer in Block I ausschließlich Kurse mit 5 Punkten einbringt, erreicht ohne Facharbeit die Mindestpunktsumme von 200 nicht. In diesem Fall ist mit einer mit 5 Punkten bewerteten Facharbeit die Mindestpunktsumme von 200 Punkten erreicht.

Gegenüberstellung: Besondere Lernleistung - Facharbeit

	BLL	Facharbeit
Zuordnung des Themas zu einem Fach	<ul style="list-style-type: none"> Thema ist an existierende Unterrichtsfächer gebunden Thema kann auch aus einem nicht belegten Fach stammen 	<p>Thema muss einem Unterrichtsfach zuzuordnen sein</p> <p>(bei Eintritt in die Einführungsphase vor dem Schuljahr 2024/2025 muss das Thema einem der drei Leistungsfächer zuzuordnen sein).</p>



	BLL	Facharbeit
	<ul style="list-style-type: none">• Thema kann auch fächerverbindend sein, d.h. Anteile aus mehreren Fächern enthalten• Ersetzt die BLL ein Fach im Abiturprüfungsprofil, muss sie dem fünften Prüfungsfach zugeordnet sein	
Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Schülerin/Schüler wählt eine Lehrkraft der Schule, die in der Oberstufe unterrichtet• Ersetzt die BLL ein Fach im Abiturprüfungsprofil, betreut die Lehrkraft des Fachkurses die Arbeit	Lehrkraft des Unterrichtsfaches (bei Eintritt in die Einführungsphase vor dem Schuljahr 2024/2025: Lehrkraft des entsprechenden Leistungskurses)
Umfang	20-25 maschinengeschriebene Seiten (ohne Anhang)	soll 12 maschinengeschriebene Seiten nicht übersteigen (ohne Anhang)
Bearbeitungszeit	bis zu einem Schuljahr	12 Unterrichtswochen (Vorbereitungszeit und Themenfindung werden nicht mitgezählt)
Termine	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Ausarbeitung zum Ende des Halbjahres 12/2 (G8GTS: 11/2)• Kolloquium spätestens vor den Weihnachtsferien des 13. Schuljahres (G8GTS: des Halbjahres 12/1)• Note im Zeugnis 13 (G8GTS: 12/1)	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Ausarbeitung spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 (G8GTS: 11/2)• Kolloquium vor dem Schulhalbjahresende 12/2 (G8GTS: 11/2)• Note im Zeugnis 12/2 (G8GTS: 11/2)
Einbringung in die Gesamtqualifikation	<ul style="list-style-type: none">• Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)• detaillierte Regelung siehe Abschnitt "Abiturqualifikation"• Die Gesamtpunktzahl erhöht sich nur dann, wenn die Note besser als der Durchschnitt der anderen Abiturprüfungsergebnisse ist	<ul style="list-style-type: none">• Qualifikation in Block I (Qualifikationsbereich)• detaillierte Regelung siehe Abschnitt "Abiturqualifikation" <p>Nur für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2024/2025 in die Einführungsphase eingetreten sind, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einbringung nur bei mindestens 5 Punkten möglich

	BLL	Facharbeit
		<ul style="list-style-type: none"> Ist eine Einbringung möglich, erhöht sich in jedem Fall die Gesamtpunktzahl

Wie lauten die Zulassungsbedingungen?

Zulassungsbedingungen G9

Zusammenfassung der Zulassungsbedingungen zur Jahrgangsstufe 12:

Jahresnoten der Jahrgangsstufe 11										Zulassungs- entscheidung
Leistungsfächer	verpflichtende Grundfächer									

☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	zugelassen ohne Ausgleich
☀	☀	☀	5	☀	☀	☀	☀	☀	☀	

5	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	zugelassen, wenn Ausgleich möglich
5	☀	☀	5	☀	☀	☀	☀	☀	☀	
☀	☀	☀	5	5	☀	☀	☀	☀	☀	

6	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	Nicht zugelassen
☀	☀	☀	6	☀	☀	☀	☀	☀	☀	
5	5	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	
5	☀	☀	5	5	☀	☀	☀	☀	☀	
☀	☀	☀	5	5	5	☀	☀	☀	☀	

Noten des Halbjahres 11/2										Zulassungs- entscheidung
6	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	☀	
☀	☀	☀	6	☀	☀	☀	☀	☀	☀	

☀ bedeutet: mindestens „ausreichend“ (d.h. mindestens 04 Punkte)

5 bedeutet: Note 5

6 bedeutet: Note 6

Zulassung zur Jahrgangsstufe 12

Für die Entscheidung über die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 sind die Jahreszeugnisnoten der Fächer, die in der Jahrgangsstufe 11 innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt wurden, entscheidend. Die Jahreszeugnisnote setzt sich aus den Zeugnisnoten der Halbjahre 11/1 und 11/2 im Verhältnis 1:2 zusammen.

Auf Antrag kann die Schülerin oder der Schüler ein Fach innerhalb der Pflichtstundenzahl mit einem freiwillig (d. h. außerhalb der Pflichtstundenzahl) belegten Fach tauschen, falls die geänderte Fächerkombination zulässig ist. (Beispiel: Ein Schüler hat Biologie als einzige Naturwissenschaft innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt und hier nur 3 Punkte erreicht. Er hat freiwillig Physik und Informatik belegt und hier 8 bzw. 9 Punkte erreicht. Er kann nun Physik mit Biologie tauschen, aber nicht Informatik mit Biologie, weil Informatik keine Naturwissenschaft ist.)

Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht unmittelbar vorher mindestens vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, müssen ihre erste Fremdsprache mindestens in der Jahrgangsstufe 11 beibehalten. Die Note in dieser Fremdsprache im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 11 wird in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen.

Zur Jahrgangsstufe 12 wird *zugelassen, wer*

- in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (4 Punkte) oder nur in einem Grundfach die Note „mangelhaft“ hat,
- in einem Leistungsfach oder in einem Leistungs- und einem Grundfach oder in zwei Grundfächern die Note „mangelhaft“ hat und diese durch Noten in anderen Fächern ausgleichen kann.

Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder durch zwei Noten „befriedigend“ ausgeglichen werden. Bei einem Leistungsfach ist der Ausgleich nur durch Noten in anderen Leistungsfächern möglich.

Nicht zugelassen wird, wer

- in einem Fach die Note „ungenügend“ oder
- in zwei Leistungsfächern die Note „mangelhaft“ oder in mehr als zwei Fächern die Note „mangelhaft“ hat.

Nicht zugelassen wird auch, wer als Halbjahresnote im Halbjahr 11/2 in einem innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Fach die Note „ungenügend“ hat.

Wer nicht zur Jahrgangsstufe 12 zugelassen wird, kann die Jahrgangsstufe 11 wiederholen, sofern er die Jahrgangsstufe 10 nicht wiederholt hat. Ein freiwilliges Wiederholen der Jahrgangsstufe 10 ist unschädlich. Wer die Jahrgangsstufe 10 allerdings wiederholen musste und am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht zugelassen wird, muss die Schule verlassen. Ebenso die Schule verlassen müssen die Schülerinnen und Schüler, die nach zweimaligem Besuch der 11. Jahrgangsstufe nicht zur 12. Jahrgangsstufe zugelassen werden. (Dies gilt auch, wenn die Jahrgangsstufe 11 freiwillig wiederholt wurde.)

Zulassung zur Jahrgangsstufe 13

Für die Entscheidung über die Zulassung zur Jahrgangsstufe 13 sind die Noten bzw. Punktzahlen aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 entscheidend.



In die Jahrgangsstufe 13 kann eintreten, wer die Qualifikation in Block I (Qualifikationsbereich) rechnerisch erreichen kann.

Wer nicht in die Jahrgangsstufe 13 eintreten darf, besucht den Unterricht der Jahrgangsstufe 12, falls dadurch nicht die maximale Verweildauer (4 Jahre) in der gymnasialen Oberstufe überschritten wird.

Zulassungsbedingungen G8

Zulassung zur Jahrgangsstufe 11:

Für die Entscheidung über die Zulassung zur Jahrgangsstufe 11 sind die Jahreszeugnisnoten der Fächer, die in der Jahrgangsstufe 10 innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt wurden, entscheidend. Die Jahreszeugnisnote setzt sich aus den Zeugnisnoten der Halbjahre 10/1 und 10/2 im Verhältnis 1:2 zusammen.

Auf Antrag kann die Schülerin oder der Schüler ein Fach innerhalb der Pflichtstundenzahl mit einem freiwillig (d. h. außerhalb der Pflichtstundenzahl) belegten Fach tauschen, falls die geänderte Fächerkombination zulässig ist.

Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nicht unmittelbar vorher mindestens vier Jahre durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, müssen ihre erste Fremdsprache mindestens in der Jahrgangsstufe 10 beibehalten. Die Note in dieser Fremdsprache im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 wird in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen.

Zur Jahrgangsstufe 11 wird *zugelassen*, wer

- in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (4 Punkte) oder nur in einem Grundfach die Note „mangelhaft“ hat,
- in einem Leistungsfach oder in einem Leistungs- und einem Grundfach oder in zwei Grundfächern die Note „mangelhaft“ hat und diese durch Noten in anderen Fächern ausgleichen kann.

Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder durch zwei Noten „befriedigend“ ausgeglichen werden. Bei einem Leistungsfach ist der Ausgleich nur durch Noten in anderen Leistungsfächern möglich.

Nicht zugelassen wird, wer

- in einem Fach die Note „ungenügend“ oder
- in zwei Leistungsfächern die Note „mangelhaft“ oder in mehr als zwei Fächern die Note „mangelhaft“ hat.

Wer nicht zur Jahrgangsstufe 11 zugelassen wird, kann die Jahrgangsstufe 10 wiederholen, sofern er die Jahrgangsstufe 9 nicht wiederholt hat. Ein freiwilliges Wiederholen der Jahrgangsstufe 9 ist unschädlich. Wer die Jahrgangsstufe 9 allerdings wiederholen musste und am Ende der Jahrgangsstufe 10 nicht zugelassen wird, muss die Schule verlassen. Ebenso die Schule verlassen müssen die Schülerinnen und Schüler, die nach zweimaligem Besuch der 10. Jahrgangsstufe im achtjährigen Bildungsgang nicht zur 11. Jahrgangsstufe zugelassen werden. (Dies gilt auch, wenn die Jahrgangsstufe 10 freiwillig wiederholt wurde.)

Zulassung zum Prüfungshalbjahr 12/2:



In das Prüfungshalbjahr tritt ein, wer die Qualifikation in Block I erreichen kann.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf in das Prüfungshalbjahr nicht eintreten.

Wer nicht in das Prüfungshalbjahr eintreten darf, besucht den Unterricht des Halbjahres 11/2, falls dadurch nicht die maximale Verweildauer (4 Jahre) in der gymnasialen Oberstufe überschritten wird.

Abitur und Fachhochschulreife

Die Entscheidung über das „Bestehen des Abiturs“ und über die Abiturnote hängt in der MSS nicht nur von einigen wenigen punktuellen Prüfungen ab. Vielmehr werden Punktzahlen aus den Halbjahreszeugnissen der gesamten Qualifikationsphase und der Abiturprüfung zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Um „das Abitur zu bestehen“, muss man in zwei Teilqualifikationen, die zusammen die Gesamtqualifikation bilden, jeweils eine Mindestpunktzahl erreichen:

- in der Qualifikation in Block I (Qualifikationsbereich) mindestens 200 Punkte,
- in der Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich) mindestens 100 Punkte.

Die Summe der Punktzahlen aus den zwei Teilqualifikationen ergibt die Gesamtqualifikation. Ihr wird nach einem bundeseinheitlich festgelegten Schlüssel eine Abiturdurchschnittsnote zugeordnet.

Aus welchen Kursen die Punktzahlen in die Qualifikation einzubringen sind und wie die einzelnen Punktzahlen gewichtet werden, wird im Folgenden beschrieben. Es wird zudem erläutert, welche Bedingungen für das Erlangen der der Fachhochschulreife gleichwertigen Qualifikation in der MSS gelten.

Die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich)

(Nachfolgende Regelung gilt ab Abitur 2027!!!!)

Die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) ergibt sich aus der Summe der Punktzahlen von 36 Kursen aus der Qualifikationsphase. (Man sagt: „36 Kurse sind einzubringen.“) Unter diesen müssen sich befinden:

1. in den innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Fächern

- vier Kurse in Deutsch;
- vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache;
- vier Kurse in Mathematik;
- vier Kurse in einer Naturwissenschaft;
- vier Kurse in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach;
- ein Kurs in einer zweiten Fremdsprache oder in einer zweiten Naturwissenschaft oder in Informatik;
- zwei Kurse in einem künstlerischen Fach (Nur für G9 gilt: Ist innerhalb der Pflichtstundenzahl kein künstlerisches Fach durchgehend belegt worden, so sind die Kurse im künstlerischen Fach aus den Halbjahren 12/1 und 12/2 einzubringen. Wird dieses Fach in der Jahrgangsstufe 13 fortgeführt, so kann auch dieser Kurs eingebracht werden.).



2. in allen drei Leistungsfächern jeweils die vier Kurse der Qualifikationsphase. Die Kurse von zwei Leistungsfächern werden doppelt gewertet. Der Leistungskurs mit der niedrigsten Punktsomme und die Grundkurse werden einfach gewertet.

3. im vierten und gegebenenfalls fünften Prüfungsfach jeweils die vier Kurse der Qualifikationsphase.

4. Eine Facharbeit kann anstelle eines Kurses oder bei doppelter Wertung anstelle zweier Kurse eingebracht werden. Ausgenommen davon sind die verpflichtend einzubringenden Kurse.

Für die Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) gelten folgende Bedingungen:

- Ein mit 0 Punkten abgeschlossener Kurs darf nicht eingebracht werden.
- Es dürfen höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten eingebracht werden.
- Wird ein oder mehr als ein Kurs in einem *innerhalb* der Pflichtstundenzahl belegten Grundfach eingebracht, so ist der Kurs aus dem letzten Halbjahr der Qualifikationsphase einzubringen. Dies gilt auch bei einem Wechsel innerhalb der Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik.
- Wer erst ab der Einführungsphase am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen und in der Qualifikationsphase einen Kurs in dieser Fremdsprache mit der Punktzahl 0 abgeschlossen hat, kann die Gesamtqualifikation nur durch Wiederholung erreichen. Aus dieser Fremdsprache sind zwei Kurse der Qualifikationsphase, darunter der Kurs des Prüfungshalbjahres, einzubringen. Mit dieser Fremdsprache kann die Verpflichtung zur Einbringung von vier fremdsprachlichen Kursen erfüllt werden.

Die weiteren noch einzubringenden Grundkurse bis zur Höchstzahl von 36 kann die Schülerin oder der Schüler selbst auswählen. Dabei können innerhalb und außerhalb der Pflichtstundenzahl belegte Fächer herangezogen werden.

Wer die Qualifikation im Block I nicht erreicht und deshalb zur mündlichen Abiturprüfung nicht zugelassen wird, besucht sofort den Unterricht des Halbjahres 12/2 (G9) bzw. des Halbjahres 11/2 (G8GTS), sofern dadurch nicht die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe überschritten wird.

Nur für G9 gilt: Für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 13 gilt die gleiche Regelung wie für Wiederholer der Abiturprüfung.

Das Gesamtergebnis im Block I (E I) berechnet sich wie folgt:

$$EI = P \cdot (40/44)$$

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Dabei sind:

E I = Gesamtergebnis im Block I

P = insgesamt erzielte Punkte in den eingebrachten Kursen und gegebenenfalls der Facharbeit

40/44 = normierender Faktor

Im Gesamtergebnis der Qualifikation in Block I (E I) müssen mindestens 200 Punkte und können höchstens 600 Punkte erreicht werden.



Beispiel: Qualifikation im Block I (Qualifikationsphase)

Fach	PF	Punkte Q1	Punkte Q2	Punkte Q3	Punkte Q4	Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
Englisch	1.	[08]	[06]	[10]	[10]	4	34	68
Deutsch	2.	[11]	[08]	[10]	[09]	4	38	76
Geschichte	3.	[10]	[06]	[07]	[07]	4	30	-
Biologie	4.	[05]	[08]	[06]	[11]	4	30	-
Musik		(06)	[07]	(06)	[06]	2	13	-
Mathematik		[08]	[11]	[07]	[07]	4	33	-
Ev. Religion		12	10	10	08	4	40	-
Sport		13	10	12	13	4	48	-
Informatik		(03)	(06)	(05)	(03)	0	0	-
Latein		10	(08)	09	[11]	3	30	-
Sk/Ek		(05)	(05)	(05)	08	1	8	-
Deutsch		Facharbeit				2	13	26
Punktsumme (36 Ergebnisse)							402	
Ergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)					EI=(P/44)·40		365	

Erläuterung:

[11] verpflichtend einzubringen

08 eingebracht nach Wahl der Schülerin oder des Schülers (zum Erreichen der 36 Ergebnisse)

(07) nicht eingebracht

Die Halbjahre der Qualifikationsphase sind mit Q1 bis Q4 bezeichnet (G9: Q1=11/2, Q2=12/1, Q3=12/2, Q4=13, G8GTS: Q1=11/1, Q2=11/2, Q3=12/1, Q4=12/2)

PF Prüfungsfach

Die Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)

Abiturprüfungsprofile

Die Abiturprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung und erstreckt sich auf Unterrichtsfächer, die eines der folgenden Prüfungsprofile abdecken müssen:

a) mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsprofil:

- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- sowie entweder Deutsch oder eine Fremdsprache

b) sprachliches Prüfungsprofil:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- sowie entweder Mathematik oder eine Naturwissenschaft

Die Fächer Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethik können das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen. Die Belegverpflichtungen für das gesellschaftswissenschaftliche Fach ändern sich dadurch aber nicht.

Informatik kann die Naturwissenschaft im mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungsprofil ersetzen. (Hinweis: Informatik kann eine Naturwissenschaft nicht in Block I oder bei der Belegverpflichtung ersetzen.)

Die schriftliche Abiturprüfung

Die schriftlichen Prüfungsfächer sind die drei Leistungsfächer des Prüflings (erstes, zweites und drittes Prüfungsfach).

Die mündliche Abiturprüfung

Wenn die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen und die Prüfungsarbeiten bewertet sind, bedarf es einer Zulassung zur mündlichen Prüfung.

Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die Qualifikation in Block I (Qualifikationsbereich) erreicht hat.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen mindestens eine mündliche Prüfung ablegen, und zwar in einem Grundfach, das die Schülerin oder der Schüler im Rahmen der Abiturprüfungsprofile selbst wählt. Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler in ihren schriftlich geprüften Fächern zu freiwilligen mündlichen Prüfungen melden. Wenn man sich in einem schriftlich geprüften Fach auch mündlich prüfen lässt, wird das Prüfungsergebnis für dieses Fach aus den Punktzahlen für den schriftlichen und den mündlichen Teil im Verhältnis 2:1 ermittelt. Wenn man sich zu solch einer freiwilligen mündlichen Prüfung meldet, ist diese Meldung allerdings verbindlich.

Für die Wahl gilt Folgendes:

Das mündliche vierte Prüfungsfach ergänzt die drei schriftlichen Prüfungsfächer so, dass eines der genannten Prüfungsprofile vollständig erfasst ist. Nur wenn dadurch keines der beiden genannten Prüfungsprofile erfüllt ist, müssen zwei mündliche Prüfungsfächer gewählt werden. Eines der beiden mündlichen Prüfungsfächer kann durch eine BLL in dem entsprechenden Fach abgedeckt werden. Auch wenn durch das vierte Prüfungsfach eines der beiden Abiturprüfungsprofile vollständig erfasst ist, kann ein Grundfach als freiwilliges fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Das Grundfach Sport kann nicht mündliches Prüfungsfach sein.

Berechnung der Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich)

Die Qualifikation im Prüfungsbereich wird unterschiedlich berechnet, je nachdem, ob die Schülerin/der Schüler vier oder fünf Abiturprüfungsfächer bzw. eine Besondere Lernleistung einbringt:

- Bei vier Abiturprüfungsfächern (ohne BLL) werden die Prüfungsergebnisse in allen vier Prüfungsfächern fünffach gewertet.
- Bei fünf Abiturprüfungsfächern bzw. bei vier Abiturprüfungsfächern und Besonderer Lernleistung werden die jeweiligen Ergebnisse vierfach gewertet.

Soweit in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, werden die Punkte der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet und bei vier Prüfungsfächern mit fünf, bei fünf Prüfungsfächern mit vier multipliziert. Bei einem nicht ganzzahligen Gesamtergebnis wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Die Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich) ist erreicht, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.
- Im Falle von vier Prüfungsfächern müssen in mindestens zwei Fächern jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung oder im Falle zusätzlicher mündlicher Prüfungen in einem schriftlichen Prüfungsfach jeweils mindestens 25 Punkte in 5-facher Wertung erzielt werden.
- Im Falle von fünf Prüfungsfächern müssen in mindestens drei Fächern jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung oder im Falle zusätzlicher mündlicher Prüfungen in einem schriftlichen Prüfungsfach jeweils mindestens 20 Punkte in 4-facher Wertung erzielt werden.

Beispiel 1: Qualifikation im Block II (4 Prüfungsfächer)

Prüfungsfach	Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Gesamtpunkte vierfach	Gesamtpunkte fünffach
1. Englisch	09	-	-	45
2. Deutsch	10	-	-	50
3. Geschichte	03	08	-	23
4. Biologie	-	07	-	35
5. -	-	-	-	-
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			153	

Beispiel 2: Qualifikation im Block II (5 Prüfungsfächer)

Prüfungsfach	Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Gesamtpunkte vierfach	Gesamtpunkte fünffach
1. Englisch	09	-	36	-
2. Bildende Kunst	10	-	40	-
3. Biologie	02	08	16	-
4. Deutsch	-	07	28	-
5. Geschichte	-	05	20	-
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			140	

Wie entsteht die Abiturnote?

Um „das Abitur zu bestehen“, muss man in zwei Teilqualifikationen, die zusammen die Gesamtqualifikation bilden, jeweils eine Mindestpunktzahl erreichen:

- in der Qualifikation in Block I (Qualifikationsbereich) mindestens 200 Punkte,
- in der Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich) mindestens 100 Punkte.

Die Summe der Punktzahlen aus den zwei Teilqualifikationen ergibt die Gesamtqualifikation. Ihr wird nach einem bundeseinheitlich festgelegten Schlüssel eine Abiturdurchschnittsnote zugeordnet (s.u.).

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote (für die Allgemeine Hochschulreife):

Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8



Punkte	Abiturdurchschnittsnote
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0



Beispiel 1: Schülerin oder Schüler mit Facharbeit und ohne Besondere Lernleistung

Qualifikation im Block I (Qualifikationsphase)

Fach	PF	Punkte Q1	Punkte Q2	Punkte Q3	Punkte Q4	Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
Englisch	1.	[08]	[06]	[10]	[10]	4	34	68
Deutsch	2.	[11]	[08]	[10]	[09]	4	38	76
Geschichte	3.	[10]	[06]	[07]	[07]	4	30	-
Biologie	4.	[05]	[08]	[06]	[11]	4	30	-
Musik		(06)	[07]	(06)	[06]	2	13	-
Mathematik		[08]	[11]	[07]	[07]	4	33	-
Ev. Religion		12	10	10	08	4	40	-
Sport		13	10	12	13	4	48	-
Informatik		(03)	(06)	(05)	(03)	0	0	-
Latein		10	(08)	09	[11]	3	30	-
Sk/Ek		(05)	(05)	(05)	08	1	8	-
Deutsch		Facharbeit				2	13	26
Punktsumme (36 Ergebnisse)						36	402	
Ergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)						$EI=(P/44) \cdot 40$		365

Qualifikation im Block II

Prüfungsfach	Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Gesamtpunkte vierfach	Gesamtpunkte fünffach
1. Englisch	09	-	-	45
2. Deutsch	10	-	-	50
3. Geschichte	03	08	-	23
4. Biologie	-	07	-	35



Prüfungsfach	Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Gesamtpunkte vierfach	Gesamtpunkte fünffach
5. -	-	-	-	-
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			153	

Die Gesamtpunktzahl beträgt 518, die Durchschnittsnote 2,7.

Erläuterung:

[11] verpflichtend einzubringen

08 eingebracht nach Wahl der Schülerin oder des Schülers (zum Erreichen der 36 Ergebnisse)

(07) nicht eingebracht

Die Halbjahre der Qualifikationsphase sind mit Q1 bis Q4 bezeichnet (G9: Q1=11/2, Q2=12/1, Q3=12/2, Q4=13, G8GTS: Q1=11/1, Q2=11/2, Q3=12/1, Q4=12/2)

PF Prüfungsfach

Beispiel 2: Schülerin oder Schüler mit freiwilligem fünften Prüfungsfach und ohne Facharbeit

Qualifikation im Block I (Qualifikationsphase)

Fach	PF	Punkte Q1	Punkte Q2	Punkte Q3	Punkte Q4	Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
Englisch	1.	[08]	[06]	[10]	[10]	4	34	68
Deutsch	2.	[11]	[08]	[10]	[09]	4	38	76
Geschichte	3.	[10]	[06]	[07]	[07]	4	30	-
Biologie	4.	[05]	[08]	[06]	[11]	4	30	-
Musik	5.	[06]	[07]	[06]	[06]	4	25	-
Mathematik		[08]	[11]	[07]	[07]	4	33	-
Ev. Religion		12	10	10	08	4	40	-
Sport		13	10	12	13	4	48	-
Informatik		(03)	(06)	(05)	(03)	0	0	-
Latein		10	(08)	09	[11]	3	30	-
Sk/Ek		(05)	(05)	(05)	08	1	8	-
		Facharbeit				-	-	-



Fach	PF	Punkte Q1	Punkte Q2	Punkte Q3	Punkte Q4	Anzahl eingebr. Kurse	Summe einfach	Summe zweifach
Punktsumme (36 Ergebnisse)						36	388	
Ergebnis Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)					$EI=(P/44) \cdot 40$		353	

Qualifikation im Block II

Prüfungsfach	Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Gesamtpunkte vierfach	Gesamtpunkte fünffach
1. Englisch	09	-	36	-
2. Deutsch	10	-	40	-
3. Geschichte	10	-	40	-
4. Biologie	-	07	28	-
5. Musik	-	10	40	-
Ergebnis Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)			184	

Die Gesamtpunktzahl beträgt 537, die Durchschnittsnote 2,6.

Erläuterung:

[11] verpflichtend einzubringen

08 eingebracht nach Wahl der Schülerin oder des Schülers (zum Erreichen der 36 Ergebnisse)

(07) nicht eingebracht

Die Halbjahre der Qualifikationsphase sind mit Q1 bis Q4 bezeichnet (G9: Q1=11/2, Q2=12/1, Q3=12/2, Q4=13, G8GTS: Q1=11/1, Q2=11/2, Q3=12/1, Q4=12/2)

PF Prüfungsfach

Welche Bedingungen gelten für das Erlangen der Fachhochschulreife?

Wer die gymnasiale Oberstufe mindestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 (G9) bzw. 11 (G8GTS) besucht, bestimmte schulische Bedingungen erfüllt und ein einjähriges geregeltes Praktikum oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, dem wird eine der Fachhochschulreife gleichwertige Qualifikation zuerkannt, die zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz und in einer Reihe weiterer Bundesländer berechtigt. Die Bedingungen im Einzelnen sind folgende:

1. Schulischer Teil

Aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase müssen folgende 15 Kurse eingebracht werden:

- 4 Kurse aus zwei Leistungsfächern
- 11 weitere Kurse.

Unter diesen 15 Kursen müssen je 2 Kurse in Deutsch, in einer verpflichtend belegten Fremdsprache, in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach, in Mathematik und in einer Naturwissenschaft sein. Die weiteren einzubringenden Kurse bestimmt die Schülerin oder der Schüler.

Für die Noten der eingebrachten Kurse gilt:

- In 4 Kursen von zwei Leistungsfächern müssen in der Summe mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht sein.
- In mindestens 9 der insgesamt anzurechnenden Kurse, darunter in mindestens zwei Leistungskursen, müssen mindestens je 5 Punkte erreicht sein.

Gesamtergebnis

- In den anzurechnenden Kursen müssen insgesamt mindestens 95 Punkte erreicht werden.
- Kurse, die mit 0 Punkten bewertet wurden, können nicht eingebracht werden.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und die Schule ohne Abitur verlässt, erhält eine Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

2. Beruflicher Teil

Es muss ein einjähriges geregeltes Praktikum, eine abgeschlossene Berufsausbildung, die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres nachgewiesen werden. Das Praktikum ist zeitlich zusammenhängend in Vollzeitform durchzuführen. Es erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, in einer Einrichtung der sozialen Arbeit oder in der öffentlichen Verwaltung. Die fachliche Ausrichtung des Praktikums soll möglichst dem angestrebten Studiengang an der Fachhochschule entsprechen. Das Nähere regelt die Verwaltungsvorschrift über das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife. Eine Berufsausbildung kann in einem bundesrechtlich oder landesrechtlich geregelten Ausbildungsberuf mit mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer absolviert werden.

Auf die Praktikantentätigkeit oder Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres ist der abgeleistete Wehr- oder Zivildienst bis zu 6 Monaten, ein mindestens 18 Monate dauernder freiwilliger Wehr- oder Zivildienst bis zu 12 Monaten anzurechnen.



Für die Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz sind die Bescheinigung der Schule, ein Abgangszeugnis und der Nachweis des Praktikums (Praktikantenzugnis) oder der abgeschlossenen Berufsausbildung erforderlich.

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation für den schulischen Teil der Fachhochschulreife in eine Durchschnittsnote:

Punkte	Durchschnitt FH-Reife
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0

Punkte	Durchschnitt FH-Reife
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Kann die Abiturprüfung wiederholt werden?

Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

G9:

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall besucht die Schülerin oder der Schüler sofort den Unterricht des Halbjahres 12/2.

Dabei bleibt die gewählte Fächerkombination erhalten. Die Zulassung zur Jahrgangsstufe 13 bleibt erhalten. Auch die Noten des Halbjahres 12/2 aus dem ersten Durchgang können erhalten bleiben.

Die Schülerin/ der Schüler hat jedoch die Möglichkeit, durch Ablegen einer mündlichen Prüfung in einem oder mehreren Fächern die Noten im Halbjahreszeugnis 12/2 zu verbessern. Diese Prüfung wird von der Fachlehrkraft abgenommen. Der Verlauf der Prüfung ist durch eine weitere Lehrkraft zu protokollieren. Die Prüfungszeit und die Vorbereitungszeit betragen jeweils in der Regel 20 Minuten. Prüfungsgegenstand ist der Unterrichtsstoff, der seit dem erneuten Eintritt der Schülerin oder des Schülers in das Halbjahr 12/2 behandelt wurde. Falls eine mündliche Prüfung durchgeführt wird, errechnet sich die Endpunktzahl für das neue Halbjahr 12/2 aus der im ersten Durchgang erzielten Punktzahl für das Halbjahr 12/2 und der Punktzahl der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1; ggf. ist auf- oder abzurunden. Die Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung muss neu erreicht werden.



Beispiele für die Ermittlung der Endpunktzahl im Halbjahreszeugnis 12/2 im Wiederholungsjahr:

	Fach 1	Fach 2	Fach 3
12/2 Zeugnis "alt"	5 Pkt.	6 Pkt.	8 Pkt.
mdl. Prüfung	7 Pkt.	7 Pkt.	-
Berechnung (2:1)	$(2 \cdot 5 + 7) : 3 = 5,66$	$(2 \cdot 6 + 7) : 3 = 6,33$	-
12/2 Zeugnis "neu"	6 Pkt.	6 Pkt.	

G8:

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall besucht die Schülerin oder der Schüler sofort den Unterricht des Halbjahres 11/2. Dabei bleibt die gewählte Fächerkombination erhalten. Die Noten des Halbjahres 11/2 aus dem ersten Durchgang bleiben erhalten.